

Was wird aus der Musikausbildung?

Ganztagschule und Musik: Vernetzungen und Kooperationen

In Deutschland hatten Schulkinder traditionell ab Mittag frei. Deshalb konnte sich außerhalb von Schule eine reiche Palette verschiedenster Angebote für Kinder und Jugendliche entwickeln: Sport- und Musikvereine, freie Kinder- und Jugendtheater, Film- und Videoclubs, Leseclubs, Junge Volkshochschulen, Angebote der Kulturinstitutionen wie Malworkshops im Museum, Kinderkonzerte, Opern für Kinder, Angebote der Stadtteilzentren, Jugendzentren und der freien Jugendarbeit und vieles andere mehr. Zu diesen außerschulischen Angeboten zählen auch öffentliche Musikschulen wie in Hamburg die Staatliche Jugendmusikschule und das Hamburger Konservatorium und die selbständige Musiklehrer, die Privatmusikerzieher. Um die fast flächendeckenden Versorgung mit Musik wird unser Land beneidet.

Wenn die Schulkinder jetzt aufgrund aktueller Veränderungen in der Schullandschaft (z.B. Verkürzung des Gymnasiums von 9 auf 8 Jahre) von Jahr zu Jahr täglich länger in der Schule bleiben, wenn durch die Entwicklung zur Ganztagschule immer mehr Kinder und Jugendliche frühestens um 16 Uhr die Schule verlassen, werden zwangsläufig weniger zu den außerschulischen Anbietern kommen, auch weniger zur Musikschule und zu den selbständigen Musiklehrern.

Denn Musikschule und Selbständige unterrichten bis 16.15 Uhr ca. die Hälfte ihrer täglichen Schüler. Nur ca. die Hälfte bleibt übrig, wenn dieser Unterricht erst ab 16.15/16.30 Uhr beginnt. Der Unterricht wird mehr und mehr in die Abendstunden, auf die wenigen schulfreien Nachmittage und vor allem auf das Wochenende verlegt werden müssen. Das wird viele abhalten, zum Unterricht zu gehen. Viele werden nicht bereit sein, sich am Samstag oder Sonntag unterrichten zu lassen. Es wird zwangsläufig weniger Musikunterricht geben, die musikalische Bildung und Ausbildung der Bevölkerung wird weiter zurückgehen. Die öffentliche Musikschule und die gesamte außerschulische Musik wird an Nachfrage verlieren.

Der außerschulische Musikunterricht beginnt von Jahr zu Jahr auch deswegen immer später, weil die Schulräume zeitlich extensiver von den allgemein bildenden Schulen selbst genutzt werden. Es deutet sich längst an, dass zumindest die Existenz der öffentlichen Musikschulen zukünftig nur durch wesentlich mehr eigene Räume gesichert werden kann.

Auf die aktuellen Veränderungen in der Schullandschaft gibt es eine Antwort: Die Lösung des Problems heißt **Vernetzung und Kooperation**. Wenn die Schüler der Ganztagschule täglich länger in der Schule bleiben, muss

1. der bisherige außerschulische Musikunterricht (Einzel- und Talentförderung) zumindest teilweise in den Schulalltag hineingenommen werden,
2. die Schule zusätzliche Angebote einbeziehen.

Die außerschulischen Anbieter halten beides bereit, und zwar auf hohem Niveau. Die Schule kann ihre Leistungen dadurch nicht nur quantitativ ausweiten, sie wird ihre Leistungen auch qualitativ steigern. Gleichzeitig werden die besonderen Qualitäten der außerschulischen Anbieter erhalten. Vernetzung und Kooperationen sind ein Nutzen für beide Seiten.

Dabei geht es um Vernetzungen und Kooperationen in zwei Richtungen: Die Hineinnahme der Musikschule und der selbständigen Anbieter in die Aktivitäten im Schulgebäude und das Hinausgehen der Schülerinnen und Schüler zu den Angeboten am anderen Ort.

Für die Schülerinnen und Schüler ist das Kennenlernen der Angebote außerhalb von Schule wichtig. Diese unterscheiden sich nicht nur darin, dass sie räumlich am anderen Ort stattfinden. Sie sind in der Regel von anderer Qualität. Da die Teilnahme meist auf Freiwilligkeit beruht, die Kinder und Jugendlichen jederzeit wegbleiben können, ist Qualität existenziell wichtig. Zur speziellen Qualität gehört, dass die außerschulischen Anbieter meist nicht aufgesucht werden, um Grundlagen zu erlernen oder Lücken aufzufüllen, sondern um besondere Motivationen und Stärken auszuleben. Instrumentalunterricht ist nicht die Aufgabe der allgemein bildenden Schule. Für diese Motivation ist die Musikschule da oder der selbständige Instrumentallehrer.

Die Finanzierung der Einzel- und Talentförderung geschieht wie bisher. Die Eltern zahlen Gebühren an die Jugendmusikschule bzw. Entgelte an die selbständigen Anbieter.

Ein Problem ist in Hamburg die Vergütung, die die Stadt für Lehrkräfte, die die zusätzliche Angebote (Gruppenangebote in der Ganztagschule) leisten, vorsieht. Mit dieser Vergütung kann kaum angemessen qualifiziertes Personal gewonnen werden. Vorgesehen sind pro Unterrichtsstunde 14,40 Euro („Vereinbarung Unterrichtsvergütung“). Für 14,40 Euro („praktisch-technische und musisch-technische Unterrichtstätigkeiten“ wie Maschine schreiben, Nadelarbeit, Kochen, Werken etc.) können qualifizierte Lehrer keine Zusatzangebote in der Ganztagschule annehmen. Der Diplommusiklehrer wird auch nicht gerade hervorragend vergütet, aber er bekommt in der Musikschule immerhin Euro 21,18 für die Unterrichtsstunde von 45 Minuten. Es muss z.B. sicher gestellt werden, dass die Musikschulkräfte in der Ganztagschule die gleiche Vergütung erhalten wie in der Musikschule.

Nicht sinnvoll ist, wenn Schulleitungen im Aushandeln der Vergütungen frei sind. Das öffnet der Beschäftigung von qualitativ problematischen Billiganbietern Tür und Tor.

Auch deshalb gibt es sicher jetzt bereits teilweise wenig qualifizierte Zusatzangebote. Z.B. soll es das Angebot „Öffnung des Musikraums in der Mittagszeit“ geben. Die Instrumente und Geräte können benutzt werden, aber kein Musiklehrer gibt Anleitung sondern die Schüler machen irgendetwas und ein Elternteil führt Aufsicht, damit nichts passiert.

Notwendig ist eine Rahmenvereinbarung, die die Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Anbietern regelt. Sie sollte Fragen der Dienst- und Fachaufsicht und Versicherungsfragen klären, sollte festlegen, dass nur qualifizierte Kräfte beschäftigt werden und sollte sicher stellen, dass diese Lehrkräfte angemessenen vergütet werden.

Bei einem neuen Ganztagschulkonzept können die außerschulischen Musikanbieter auf drei Ebenen inner- und außerschulisch mitwirken:

1. im Rahmen der **Grundbildung** im Kernunterricht, im Wahlpflichtunterricht und in den AGs,

2. als „**Experimentierfeld**“ (Projekte) im Wahlpflichtunterricht, in den AGs und während der Betreuung,
3. wie bisher bei der **Einzel- und Talentförderung**.

Erst diese drei Ebenen zusammen ermöglichen das musikpädagogische Ganztagschulkonzept.

Vor dem Hintergrund der zurzeit fehlenden Schulmusiker erscheint die Mitwirkung der Musikschule und anderer Anbieter als ergänzendes Angebot auch auf den Ebenen 1. und 2. notwendig.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Schulen und der Musikschulen, ergänzt durch Vertreter des Verbands deutscher Schulmusiker (vds), des Verbands deutscher Musikschulen (VdM), des Deutschen Tonkünstlerverbands (DTKV) und des Landesverbands der Tonkünstler und Musiklehrer (LTM) sollte ausarbeiten, mit welchen Angeboten sich die Musikschulen und die Privatmusikerzieher in die Ganztagschulen einbringen.

Der Musikunterricht kann leicht in den Unterricht der Ganztagschule integriert werden. Die Räume sind da, die Schüler sind im Haus, sie können bereits während des Kernunterrichts für die Musik motiviert werden, auch die Schülerinnen und Schüler, die im Elternhaus dafür keine Anstöße bekommen. Durch das Nacheinander von Vormittags- und Nachmittagsunterricht können Musikinstrumente und Geräte optimal genutzt werden.

Es muss möglich sein, dass Schüler, die sich für eine Gebundene Ganztagschule angemeldet haben, als Gruppe/Klasse oder als Individuum das Schulgebäude vor 16 Uhr verlassen, um in die Nachbarschule zu gehen, weil dort Musikunterricht stattfindet. Diese Zeit muss ihnen angerechnet werden.

Den Schulleitungen der Ganztagschule sollten unbedingt Vorgaben gemacht werden, was in jeder Schule vorzuhalten ist. Dazu sollte verpflichtend eine Grundausstattung mit ästhetischen Zusatzangeboten gehören, z.B. mit Musikangeboten.

Es scheint zurzeit noch relativ zufällig zu sein, zu welchen Zusatzangeboten die Leitung einer Ganztagschule Zugang hat. Die Schulen bekommen zu wenig Anregungen, wen sie ansprechen können. Es fehlt ein Verzeichnis, aus dem hervorgeht, welche außerschulischen Anbieter es gibt (Musikschule, private Theater, Musikvereine, Stadtteilzentren, DTKV, LTM...), wie sie heißen, was sie anbieten, wie sie zu erreichen sind, was sie kosten. Es sollte eine computergestützte Aufarbeitung des Kulturangebots nach schulischen Gesichtspunkten geben.

Es wäre bedauerlich, wenn die neue Ganztagschule nur eine Verlängerung des Schulvormittags in den Nachmittag hinein ist mit Mittagstisch und einigen zusätzlichen AGs und Betreuungsangeboten und wenn die Schüler mit Billigangeboten und verpflichtender Teilnahme an „Betreuungen“ daran gehindert sind, qualitativ hochwertige Ausbildungs- und Bildungsangebote außerhalb wahrzunehmen.

Es gibt jetzt die große Chance, ein neues, ganzheitliches pädagogisches Konzept umzusetzen. Was die musikalische Bildung und Ausbildung der Schülerinnen und Schüler angeht, macht die Existenz der öffentlichen Musikschulen und qualifizierter

anderer Anbieter diese Umsetzung leicht. Diese Anbieter bestehen seit Jahrzehnten, die Musikschulen seit über 50 Jahren. In Jahrzehnten haben sie vielfältige Kooperationen entwickelt und reiche Erfahrungen gesammelt. Die können jetzt genutzt werden.

Wolfhagen Sobirey, JMS, Januar 2000